

Presseinformation

ver.di Goseriende 10 30156 Hannover
VkM-AG Archivstr. 3 30169 Hannover
MVV-K Anecampstr. 53f 30539 Hannover

Tariflohn auch für Kirchenbeschäftigte

Übernahme des Tarifes des öffentlichen Dienstes gefordert

Das Arbeitnehmerbündnis der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission der Landeskirchen hat auf seiner gestrigen Sitzung (am 23. April 2007) beschlossen, für die 35.000 Beschäftigten der evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen die Übernahme des Tarifvertrages des Landes Niedersachsen rückwirkend ab 1. November 2006 zu fordern. Die Beschäftigten der Kirchen müssen denen des öffentlichen Dienstes auch weiterhin gleichgestellt sein. In Zukunft müssten die kirchlichen Arbeitgeber eine angemessene Vergütung gewährleisten, wenn sie gut qualifizierte Beschäftigte gewinnen und halten wollen.

Demgegenüber beabsichtigen die Landeskirchen, sich vom Tarif des öffentlichen Dienstes abzukoppeln und ein eigenes Tarifwerk mit erheblichen Verschlechterungen (wie z.B. eine Arbeitszeitverlängerung auf 40 Std. wöchentlich) einzuführen.

Das Arbeitnehmerbündnis hält angesichts sprudelnder Kirchensteuereinnahmen und des allgemeinen konjunkturellen Aufwärtstrends weitere Einsparungen zu Lasten der Beschäftigten für nicht hinnehmbar. Es habe sich wegen der Lohn- und Gehaltskürzungen der letzten Jahre ein erheblicher Unmut angestaut, so dass nun die Einkommenssituation der kirchlichen Mitarbeiter dringend verbessert werden müsse.

Annette Klausung, ver.di

Klaus Röbbken, AG vkm Nds.

Werner Massow, MVV K